

Stand: 03.06.2026 12:37:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/424

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/424 vom 23.01.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10443 des VF vom 10.03.2016
4. Beschluss des Plenums 17/10594 vom 16.03.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 16.03.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

A) Problem

Das Petitionsrecht ist als Grundrecht auf Eingaben und Beschwerden in Art. 115 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verankert. Das bayerische Petitionsrecht bietet jedermann das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu wenden, damit dieser die vorgetragene Angelegenheit überprüft.

Den Petenten und Petentinnen werden vom bayerischen Gesetzgeber bislang aber wenig belastbare Rechte eingeräumt, ihr Anliegen im Bayerischen Landtag vorzutragen:

Das Bayerische Petitionsgesetz sieht zwar die Möglichkeit vor, zu einer Petition eine Sachverständigenanhörung und eine Ortsbesichtigung durchzuführen, der Petent oder die Petentin haben allerdings keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Nach derzeitiger Regelung berät die Vollversammlung Petitionen nur, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses verlangen. Zwar können schon heute Petitionen elektronisch eingereicht werden, eine öffentliche Diskussion im Internet ist aber noch nicht möglich.

B) Lösung

Eine Ausweitung des Petitionsrechts führt zu mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozess und zu einer lebendigeren Demokratie:

- Im Landtag wird die Möglichkeit der öffentlichen Petition eingeführt.
- Öffentliche Petitionen erhalten ab einem Quorum von 12.000 Unterschriften Rederecht im Ausschuss sowie das Recht die Durchführung einer Sachverständigenanhörung und einer Ortsbesichtigung zu verlangen.
- Außerdem muss sich die Vollversammlung des Landtags mit ihnen befassen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für die öffentliche Petition ist eine entsprechende Software anzuschaffen.

Gesetzesentwurf

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG) vom 9. August 1993 (GVBl. S. 544, BayRS 1100-5-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 366), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 2 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Petitionen können auch als öffentliche Petitionen eingereicht werden. ²Öffentliche Petitionen sind Petitionen von allgemeinem Interesse an den Landtag, die im Einvernehmen mit dem Urheber auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden. ³Sie können von jeder Person einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder elektronisch unter Verwendung des hierfür im Internet zur Verfügung gestellten Formulars beim Landtag eingereicht werden. ⁴Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.“

2. Art. 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Vollversammlung behandelt Petitionen, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses verlangen oder wenn eine öffentliche Petition mehr als 12 000 Unterschriften erhalten hat.“

3. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Erreicht eine öffentliche Petition mehr als 12 000 Unterschriften erhält der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Rederecht im Ausschuss und kann verlangen, dass eine Sachverständigenanhörung und eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu 1.:

Ebenso wie im Deutschen Bundestag soll auch im Bayerischen Landtag die Möglichkeit geschaffen werden eine öffentliche Petition einzureichen. Damit wird die Möglichkeit der Bevölkerung, sich an der öffentlichen Diskussion wichtiger Anliegen von allgemeinem Interesse zu beteiligen, gestärkt.

Mit einer öffentlichen Petition kann jedermann ein konkretes Anliegen der Allgemeinheit bekannt machen und Unterstützer gewinnen. Auf der Internetseite des Landtags wird dafür ein Formular bereitgestellt. Für jede öffentliche Petition soll außerdem ein Online-Diskussionsforum eingerichtet werden.

Zu 2.:

Die Vollversammlung des Landtags muss sich künftig mit Anliegen, die eine ausreichend große Anzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern gefunden hat, befassen. Das Quorum entspricht ca. 0,1 Prozent der bayerischen Bevölkerung (Stand Zensus 2013).

Zu 3.:

Die Initiatoren öffentlicher Petitionen, die das Quorum erreicht haben, erhalten Rederecht im Ausschuss. Zudem können sie eine Sachverständigenanhörung und die Durchführung eines Ortstermins erwirken.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Franz Schindler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Katharina Schulze

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen)

(Drs. 17/403)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird vom Kollegen Schindler begründet. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut uns, dass unser Gesetzentwurf zur Einführung von Volksbefragungen schon vor der Ersten Lesung große Resonanz gefunden hat, wie Sie der heutigen Presse entnehmen können.

Bevor ich auf die Kritik zu sprechen komme, will ich zunächst erläutern, worum es eigentlich geht. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern mehr Möglichkeiten einräumen, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zu diesem Zweck Volksbefragungen als neues Instrument einführen. Volksbefragungen sollen das bisherige Instrumentarium von Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und letztlich auch Petitionen ergänzen. Der Bedarf hierfür ist offensichtlich. Trotz aller Politikverdrossenheit haben viele Bürger den Wunsch, nicht nur alle paar Jahre bei einer Wahl ihre Stimme abgeben zu können, sondern auch zwischen den Wahlen mitentscheiden zu dürfen. Das ist auch nichts Unanständiges, son-

dem entspricht dem Wesen einer lebendigen Demokratie. Dass sich die direkte Demokratie, nämlich Volksbegehren und Volksentscheide sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, in Bayern bewährt hat, haben wir zuletzt erlebt bei dem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Kaum war das Volksbegehren erfolgreich, war plötzlich auch die CSU eigentlich und schon immer gegen Studiengebühren,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und für das G 9!)

hat sie wieder abgeschafft und versucht, den Eindruck zu erwecken, die Opposition hätte Studiengebühren eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wann immer das Hohelied auf Volksbegehren und Volksentscheide gesungen wird, nutzen wir als Sozialdemokraten die Möglichkeit, daran zu erinnern, dass Volksbegehren und Volksentscheide eine sozialdemokratische Erfindung sind.

(Beifall bei der SPD)

Wilhelm Hoegner war, wenn auch zwangsweise, schon viel früher als der Ministerpräsident in der Schweiz. Dass es Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den bayerischen Kommunen gibt, haben wir auch nicht der CSU zu verdanken. Im Gegenteil: Ich erinnere an die damalige Polemik der CSU, als es darum gegangen ist, Bürgerentscheide und Bürgerbegehren einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Einführung dieser Instrumente hat es noch ein weiteres Volksbegehren zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegeben, in dem vorgeschlagen worden ist, ein neues Instrument, nämlich eine sogenannte Volksinitiative, einzuführen, wonach 25.000 stimmberechtigte Staatsbürger das Recht haben sollten,

den Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Auch hier stelle ich die Frage, meine Damen und Herren: Wer war dafür, und wer war dagegen? - Das ist ganz einfach zu beantworten: Die CSU war dagegen, und der Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren letztlich für verfassungswidrig erklärt. Wir waren dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Staatsregierung und der Bayerische Verfassungsgerichtshof waren dagegen und sogar der Meinung, dass diese Regelung mit dem demokratischen Grundgedanken unvereinbar sei. Man kann es auch ganz anders sehen. Ich verweise auf das Sondervotum zu der damaligen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs.

Auch in den letzten Jahren hat es mehrere Vorschläge gegeben, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auszuweiten und das Verfahren zur Einleitung von Volksbegehren zu erleichtern. Auch hier stellt sich die Frage, wer dafür war und wer dagegen war. Die CSU war wie immer dagegen, wir waren dafür. Auch die Kollegen von den GRÜNEN waren dafür. Ich erinnere an die Vorhaben auch in Bayern sowie im Bund und in vielen anderen Ländern, dort schon erfolgreich, sogenannte öffentliche Petitionen oder ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz einzuführen. Auch hier genau das gleiche Bild: Die CSU war dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten an dem Ziel fest, die Instrumente der direkten Demokratie auszuweiten und ihre Nutzung zu erleichtern. Wir wollen Bayern in Sachen Demokratie und Bürgerbeteiligung zum fortschrittlichsten Land Europas machen. Es liegt an Ihnen, ob Sie diesen Schritt mitgehen oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, der Vorschlag, Volksbefragungen einzuführen, ist nicht neu; die Umsetzung schon. Bisher wurde dieser Schritt nämlich von niemandem umgesetzt. Auf Bundesebene gibt es Volksbefragungen, aber nur für einen Fall, nämlich die Neugliederung der Bundesländer. Auch in Österreich gibt es Volksbefra-

gungen. Dort ist dieses Instrument vor zwei Jahren zum ersten Mal zur Frage mit der Abschaffung der Wehrpflicht angewandt worden.

In der Regierungserklärung vom November letzten Jahres hat nun der Ministerpräsident angekündigt, Bayern zum Vorbild für den modernen Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts machen und künftighin eine Koalition mit den Bürgern schmieden zu wollen. Bei der CSU-Fraktion haben gleich alle Alarmlampen rot aufgeleuchtet, weil sie natürlich weiß, was das bedeutet, wenn der Ministerpräsident eine Koalition mit dem Volk und dem Bürger schmieden will. Dann braucht er nämlich die CSU-Fraktion nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Fraktion, Herr Kollege Zellmeier, hat unter Bezugnahme auf diese Regierungserklärung am 22. November letzten Jahres in der "Bayerischen Staatszeitung" verkündet, dass die bayerischen Bürger nicht lediglich Adressaten, sondern Partner der Politik seien. Deshalb sollte bei uns in Bayern das Instrument der Volksbefragung eingeführt werden, so der Parlamentarische Geschäftsführer Zellmeier wörtlich.

(Beifall bei der SPD)

Dann stimmen Sie halt zu, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass der Ministerpräsident mehr Demokratie wagen will. Nach dem Bürgerentscheid in München gegen die dritte Startbahn, dessen Ergebnis ihm überhaupt nicht gefallen hat, hat er angekündigt, eine Volksabstimmung über die dritte Startbahn herbeiführen zu wollen, damit auch die Bürger von Coburg, Straubing und Teublitz darüber abstimmen können. Auf den Einwand, dass ein Volksentscheid nur über ein Gesetz, aber nicht über eine Einzelmaßnahme durchgeführt werden könne, und dann auch nicht auf Initiative des Ministerpräsidenten, sondern nur auf Initiative des Volkes, hat er verlautbaren lassen, dass er jetzt erst einmal auf dieses Instrument verzichten wolle, obwohl

er und seine Staatskanzlei eigentlich der Meinung seien, dass dies schon gehen würde. Wie das gehen könnte, haben Sie uns allerdings nicht gesagt.

Der Ministerpräsident ist dann in die Schweiz gefahren und hat gestaunt, wie gut dort direkte Demokratie funktioniert. Anschließend hieß es, Seehofer habe das Thema Bürgerbeteiligung in größerem Maßstab entdeckt und werde das Thema Volksentscheid nach der nächsten Bundestagswahl bundesweit angehen. Seitdem ist aber nicht wirklich etwas passiert. Niemandem ist aufgefallen, dass sich der Ministerpräsident oder die CSU für mehr und wirkungsvollere Bürgerbeteiligung im Planungsstadium von Großprojekten oder bei der gerichtlichen Überprüfung solcher Projekte eingesetzt hätten. Ich habe in Berlin nachgefragt. Niemandem ist erinnerlich, dass sich die CSU bei den Verhandlungen der Großen Koalition ernsthaft für die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene stark gemacht hätte.

(Widerspruch des Herrn Staatsministers Joachim Herrmann)

- Ich habe nachgefragt. Niemand hat es so empfunden, dass man sich ernsthaft darum bemüht hätte. Vielmehr hat es geheißen: Wir können nicht, weil die CDU nicht mitmacht. Herr Innenminister, Sie waren dabei. Genauso ist es mir berichtet worden.

Von der Volksabstimmung über die dritte Startbahn haben wir auch nichts mehr gehört, und von der Ausweitung der Bürgerbeteiligung bei Großvorhaben schon überhaupt nichts. Es scheint Teil der Regierungskunst des Herrn Ministerpräsidenten zu sein, ab und zu einen Stein ins Wasser zu werfen, die Wellen zu betrachten und dann alles wieder zu vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen nun den Herrn Ministerpräsidenten beim Wort. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem es ermöglicht werden soll, das Volk zu bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befragen. Volksbefragungen, wie wir sie wollen und vorschlagen, sollen mehr sein als irgendeine de-

oskopische Umfrage. Sie müssen wegen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und der Grundsätze der Bayerischen Verfassung weniger sein als eine Volksinitiative, wie sie im Jahre 1999 beantragt worden ist. Sie sind auch etwas ganz anderes als eine Massenpetition oder eine öffentliche Petition.

Nun zu der vorschnellen Kritik an unserem Gesetzentwurf. Natürlich ist uns bekannt, dass die von der Bayerischen Verfassung und speziell vom Verfassungsgerichtshof gezogenen Grenzen für die Einführung neuer Instrumente zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung eng sind. Das haben wir schon gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Grundentscheidung für die repräsentative Demokratie wird von uns nicht infrage gestellt. Wir wissen auch, dass die repräsentative Demokratie durch plebiszitäre Elemente ergänzt, aber eben nicht ersetzt wird. Daran wollen wir weder grundsätzlich noch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf rütteln.

Wir wollen auch nicht daran rütteln, dass der Landtag Gesetzgeber und nicht Exekutive ist. Wir rütteln auch nicht daran, dass nach der geltenden Verfassungslage das Staatsvolk im Wege des Volksbegehrens und Volksentscheids zwar Gesetze beschließen, aber keine Einzelfallentscheidungen treffen kann und darf. Das muss auch der Herr Ministerpräsident noch lernen.

Wir wollen auch keine immerwährenden Volksversammlungen, und wir wollen die Bürger auch nicht bitten, für oder gegen politische Entscheidungen im Internet auf einen "I like it"-Button zu drücken. Das vorgeschlagene Instrument der Volksbefragung muss sich, wenn die Verfassung nicht geändert werden soll, was wir nicht vorschlagen, selbstverständlich in den vorgegebenen Rahmen einfügen. Das bedeutet, dass das Ergebnis einer Volksbefragung verfassungsrechtlich nicht bindend sein kann, weder für den Landtag noch für die Staatsregierung. Das bedeutet aber nicht, dass es politisch keine Bedeutung hätte. Der Landtag und die Staatsregierung werden sicherlich gut beraten sein, das Ergebnis einer Volksbefragung bei ihren weiteren Entscheidungen zu beachten.

Eine weitere Bemerkung: Wir schlagen vor, dass der Landtag die Initiative zur Volksbefragung ergreifen können soll, natürlich die Mehrheit des Landtags, aber selbstverständlich auch die Minderheit des Landtags. Wenn die Minderheit des Landtags Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen einrichten kann, warum soll sie dann nicht die Möglichkeit zur Initiierung einer Volksbefragung haben? Ein Initiativrecht der Staatsregierung zur Durchführung einer Volksbefragung halten wir nicht für erforderlich und für nicht zielführend. Schließlich kann die Staatsregierung regieren; sie muss nicht jeden Tag das Volk befragen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die CSU dies offensichtlich auch so sieht.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes mit dem Ziel, öffentliche Petitionen zuzulassen, stellt unseres Erachtens keine Alternative zur Einführung von Volksbefragungen dar. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf aber dennoch zu, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag eingereicht hatten.

Eine letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, knüpfen wir an die Tradition an, die Wilhelm Hoegner in einer viel schlimmeren Zeit begründet hat. Er hat 1945 und 1946 direktdemokratische Elemente in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben. Knüpfen wir daran an und machen wir tatsächlich, wie angekündigt, Bayern zum fortschrittlichsten Land in Sachen Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Jetzt folgt die Begründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Direkte Demokratie ist gut. Mehr direkte Demokratie ist begrüßenswert. In meinen Augen ist das aber nur sinnvoll, wenn die vorgeschlagenen Instrumente wirklich mehr Mitbestimmung ermöglichen und nicht nur ein Feigenblatt sind.

Als ich das erste Mal davon hörte, dass die SPD sogar noch vor der CSU einen Gesetzentwurf zur Volksbefragung einreichen möchte, dachte ich mir: Gut, ich bin gespannt, was sich die SPD als Befürworterin der direkten Demokratie überlegt hat. Umso erstaunter war ich, als ich mir diesen Gesetzentwurf genauer angesehen habe; denn seitdem tun sich für mich viele Fragen auf:

Erstens. Die Befragung kann nur vom Landtag angestoßen werden, nicht von der Bevölkerung. Ich formuliere es einmal so: Es ist nicht gerade wünschenswert, direktdemokratische Elemente allein auf Initiative der Legislative oder der Exekutive zu begründen; denn direkte Demokratie sollte unserer Meinung nach aus der Mitte der Bürgerinnen und Bürger erwachsen, da ansonsten die Gefahr der Instrumentalisierung gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen doch keine vom Staat finanzierten Wahlumfragen oder Resonanzstudien. Wir wollen, dass die Initiativen von unten kommen. Wir möchten, dass die Menschen, wenn sie ein Anliegen haben, dieses selbst auf die politische Agenda setzen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dazu haben sie doch schon die Möglichkeit! Über das Petitionsrecht geht das doch!)

Ich finde es interessant, was in dem Gesetzentwurf der SPD steht. Die Volksbefragung soll ein Minderheitenrecht im Landtag sein. Ein Fünftel der Abgeordneten soll eine Volksbefragung in die Wege leiten können. Ist es Zufall oder nicht, dass gerade die Oppositionsfraktion SPD über ein Fünftel der Sitze im Landtag verfügt? Ich lasse das einmal so stehen.

Zweitens. Der nächste Punkt, den ich interessant finde und den man sich einmal genauer ansehen sollte, ist der Umstand, dass die Volksbefragung nach dem Vorschlag der SPD keinerlei Bindungswirkung haben soll. Eine kurze Nachfrage: Bedeutet direk-

te Demokratie nicht eigentlich, dass das Volk unmittelbar über konkrete Sachfragen abstimmen sollte? Wie passt das damit zusammen, dass das Volk zwar abstimmen darf, aber der Beschluss am Ende doch nicht bindend ist? Gehen denn die Menschen ins Wahllokal, wenn ihre Stimme gar nicht ausschlaggebend ist, sondern nur empfehlenden Charakter hat? Daran schließt sich die nächste Frage an: Ist es sinnvoll, ein nicht bindendes, aber kostenintensives Instrument zu schaffen? Ich bezweifle es.

Der nächste logische Fehler ist nach meinem Empfinden folgender: Der Gesetzentwurf sieht zwar keine bindende Wirkung vor, aber es dürfen nur Unionsbürgerinnen und –bürger befragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wenn ich die Meinung der ganzen Bevölkerung erfahren möchte, wenn ich wissen möchte, was das Herz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewegt, sollten doch auch Menschen unter Achtzehn mitbestimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern, dass man die Regelungen über die Volksentscheide ändern muss, wenn man mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger haben möchte. Die CSU hat um ein bisschen Zeit gebeten, um das Thema Volksbefragung evaluieren zu können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch 50 Jahre!)

Deshalb möchte ich Ihnen gleich ein paar Vorschläge mit auf den Weg geben. Erstens möchten wir, dass Volksentscheide in Zukunft auch finanzielle Auswirkungen haben können. Dann möchten wir, dass Volksentscheide auch über konkrete Sachfragen und Staatsverträge möglich sind und nicht nur wie bisher über Gesetze. Natürlich möchten wir auch, dass die Hürden für Volksbegehren auf 5 % abgesenkt werden. Schließlich möchten wir, dass der Landtag auch von sich aus einen Volksentscheid auf den Weg bringen kann. Sie müssen mich jetzt nicht entgeistert anschauen. Wenn Sie unsere guten Vorschläge nicht übernehmen wollen, unterbreiten wir sie bei der nächsten Debatte wieder selber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je länger ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, umso mehr habe ich das Gefühl, dass die SPD eher eine vom Landtag angestoßene Petition, gewissermaßen eine "Petition von oben" möchte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): TED-Umfrage!)

Warum ändern wir nicht gleich das Petitionsrecht, wenn wir wissen wollen, was die Menschen im Lande bewegt? Das hat mich insbesondere deswegen verwundert, weil die SPD in der letzten Legislaturperiode bereits einen superguten Vorschlag zum Thema öffentliche Petition gemacht hat. Diesen Vorschlag haben wir damals mitgetragen. Deshalb stellen wir ihn jetzt auch wieder zur Debatte.

Wir sind der Meinung, dass das Petitionsrecht modernisiert werden muss. Mit dem Petitionsrecht sollte man mehr Beteiligung ermöglichen. Bisher haben Petentinnen und Petenten gegenüber dem Gesetzgeber nur wenig belastbare Rechte, um ihr Anliegen im Landtag vorzutragen. Nach unserem Gesetzentwurf bekommen Petentinnen und Petenten, deren öffentliche Petition ein Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht hat, zum einen ein Rederecht im Ausschuss und zum anderen das Recht, dass eine Sachverständigenanhörung oder eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird. Wie Sie alle wissen – das muss ich Ihnen nicht erzählen -, gilt derzeit die Regelung, dass die Vollversammlung eine Petition nur behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses dies verlangen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, kann eine öffentliche Petition, die mehr als 12.000 Unterschriften aufweist, hier in der Vollversammlung behandelt werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum gerade 12.000? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwölf Apostel!)

Der eigentlich interessante Punkt ist aber, dass wir eine öffentliche Diskussion im Internet haben möchten. Wie Sie alle wissen, findet Öffentlichkeit nicht nur auf der Stra-

ße, sondern in zunehmendem Maße auch im Internet statt. Darum müssen wir die Methoden für die Behandlung von Petitionen den technologischen Entwicklungen anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich als Bürger oder Bürgerin eine Petition einreiche, muss ich auch die Möglichkeit haben, auf der Internetseite des Bayerischen Landtags Unterstützerinnen und Unterstützer zu sammeln. Ich möchte, dass dort diskutiert und Meinungen ausgetauscht werden können, dass man dort eine öffentliche Petition unterstützen kann. Wenn man eine solche öffentliche Petition startet, möchte man damit ein konkretes Anliegen der Allgemeinheit vortragen und eine lebendige Diskussion herbeiführen. Wir GRÜNE möchten die Menschen ermuntern, sich zu engagieren und zu beteiligen. Wir wollen nicht, dass das Parlament nur die Bürgerinnen und Bürger befragen kann, wenn es ein Interesse an ihrer Meinung hat, wir möchten, dass die direkte Demokratie von unten herauf gelebt wird. Wir möchten nicht, dass Menschen zum Kreuzchenmachen geschickt werden, wenn der Landtag ein bestimmtes Thema behandeln will, wenn das Ergebnis der Befragung nicht einmal Bindungswirkung hat.

Deshalb ist bei uns die öffentliche Petition mit der Möglichkeit der Diskussion im Internet das spannendere Instrument für mehr Beteiligung im 21. Jahrhundert, weil damit alle Menschen, die bei uns leben, ihre Meinung äußern können.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Bevor wir in Bayern ein weiteres Instrument einführen, das zwar unter dem Label der direkten Demokratie läuft, bei genauem Hinsehen aber mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt, sollten wir lieber die Rahmenbedingungen für die Volksentscheide ändern und das Petitionsrecht stärken. Mit Letzterem können wir gleich heute anfangen. Darum freue ich mich auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. Für die CSU-Fraktion hat Kollege Zellmeier das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schindler hat vorhin gesagt, der Ministerpräsident spreche oft von der Koalition mit dem Bürger. Lieber Herr Kollege Schindler, ich darf Ihnen sagen: Die CSU ist die gelebte Koalition mit den Bürgern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit dem Ministerpräsidenten! Das ist ein Unterschied!)

Wir sind die große Volkspartei, und das übrigens auch für die Arbeitnehmer, was Ihnen immer besonders wehtut. Bei uns sind gerade die kleinen Leute in großer Zahl Mitglied. Bei uns bestimmen die Themen, die den Bürgern auf den Nägeln brennen, die politische Diskussion. Deshalb sind wir auch so erfolgreich. Wir wissen, was die Menschen draußen denken. Wir vertreten nicht nur einen kleinen Ausschnitt des Volkes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist uns auch das Thema Volksbefragung wirklich wichtig. Wir haben keinerlei Dissens mit dem Ministerpräsidenten. Wir teilen seine Einschätzung, dass wir dieses Instrument einführen sollten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt wird es konkret! – Markus Rinderspacher (SPD): Warum betonen Sie das so sehr?)

Wir sollten dieses Instrument auch so einführen, dass wirklich die Meinung des Volkes zum Tragen kommt. Deshalb wollen wir nicht, dass es ein Minderheiteninstrument wird. Wir wollen auch nicht, dass die Opposition verlorene Wahlen zu einem Dauerkampfkampf macht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ausschließlich die CSU darf dieses Instrument nutzen! Das ist Ihr Argument!)

- Die Mehrheit des Hauses darf es nutzen. Da sind Sie genauso willkommen. Wir wissen auch, lieber Kollege Halbleib, dass es für Sie ein Problem ist, wenn bei Volksbefragungen oder Bürgerentscheiden Ihre Meinung nicht zum Zuge kommt. Wir respektieren die Meinung des Volkes sehr wohl.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sieht man bei der dritten Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Akzeptanz beim Bürger ist gerade bei großen Projekten äußerst wichtig.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie ist das dann mit der Windenergie?)

In den letzten Jahren hat sich einiges verändert, und deshalb wollen wir auch die Möglichkeit haben, den Bürger nach seiner Meinung zu fragen. Darüber, wie wir das genau ausgestalten, werden wir uns sehr wohl und intensiv Gedanken machen. Schnellschüsse, wie sie von Ihnen kommen, sind nach unserer Meinung nicht zielführend. Bayern ist mit Volksentscheiden und Bürgerentscheiden wirklich vorbildlich!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil wir alle Jahre einen starten, darum geht etwas voran! Volksbegehren kommen nicht von Ihnen!)

Bürgerbeteiligung hat es Gott sei Dank schon lange vor den FREIEN WÄHLERN gegeben. Das muss man auch dazu sagen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Konnexitätsprinzip! Studiengebühren! G 8! Wir haben schon manches eingebracht!)

Kollege Aiwanger, kommen Sie wieder einmal zur Ruhe. Ich kenne die Meinung der FREIEN WÄHLER draußen auch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie ist die?)

Der Bürger ist Ihnen vor allem dann angenehm, wenn die Entscheidung so ausgeht, wie Sie es gerne hätten. Sonst ist Ihre Bereitschaft, die Bürgermeinung zu akzeptieren, nicht so groß.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben alles übernommen!)

Ich kenne einige Bürgerentscheide in meinem Stimmkreis, die nicht nach der Meinung der FREIEN WÄHLER ausgegangen sind. Damit haben Sie ein großes Problem. Wir akzeptieren die Meinung der Bürger, weil uns die Meinung der Bürger wirklich wichtig ist. Uns fehlt ein dem Ratsbegehren entsprechendes Instrument für den Landtag, wobei ein Ratsbegehren der Rat auch nur mit Mehrheit beschließen kann. Dieses Instrument soll auch hier im Landtag eingeführt werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann fangt damit an!)

Wir wollen auch nicht, dass auf Kosten des Steuerzahlers ein Dauerwahlkampf der Opposition veranstaltet wird. Sie kennen die aktuelle Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen. Darin bringen die Bürger zum Ausdruck, dass sie beteiligt werden wollen, aber nur bei wirklich wichtigen Themen und nicht bei allem, was den Politikern gerade am Herzen liegt. Wir wollen keine Inflation von Volksbefragungen. Wir wollen keinen Dauerwahlkampf. Natürlich ist uns klar, dass eine Volksbefragung eine faktische Bindungswirkung hat, auch wenn sie im Gesetz nicht festgelegt ist. Ich möchte denjenigen sehen, der gegen den Willen des Volkes stimmen wird, wenn er deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seehofer! Der baut trotzdem die dritte Startbahn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Petitionsrecht ist der Bayerische Landtag in Deutschland ebenfalls federführend. Wir haben ein offenes Verfahren. Fast alle Petitionen werden öffentlich behandelt. Die Kollegin Sylvia Stierstorfer als Vorsitzende und die Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer können bestätigen, dass viele Ortstermi-

ne stattfinden, dass sich die Bürger im Ausschuss zu Wort melden können. Das gibt es in keinem anderen Landtag und auch nicht im Deutschen Bundestag. Trotzdem sehen wir beim Petitionsrecht die Möglichkeit nachzubessern, gravierende Änderungen halten wir aber nicht für notwendig. Nach dem, was die GRÜNEN vorschlagen, geht es bei den Online-Petitionen darum, Stimmung zu machen und Wahlkampf zu betreiben. Das wollen wir nicht. Für sinnvolle Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Zellmeier. Für die FREIE-WÄHLER-Fraktion hat Professor Dr. Piazolo das Wort. – Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkte Demokratie ist wichtig. Sie ist auch ein Markenzeichen der Bayerischen Verfassung. Vielleicht ist es kein Zufall, dass wir in diesen Tagen rund 25.000 Unterschriften für unser Volksbegehren gesammelt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reden, wir handeln! Wir stehen hier, weil wir von der bayerischen Bevölkerung gewählt worden sind. Wir wurden gewählt, um zu entscheiden, nicht um zu fragen. Wenn wir fragen, dann sollte das Ergebnis einer solchen Befragung verbindlich sein.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir wollen keinen Publikumsjoker, den man ausspielt, wenn man nicht mehr weiterweiß, indem man das Publikum fragt, was man tun soll. Das ist nicht in unserem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir FREIE WÄHLER wollen die zweite Säule der Gesetzgebung stärken. Wir wollen eine Stärkung der direkten Demokratie. Wir wollen mehr Gesetzgebungskompetenz und mehr Entscheidungskompetenz für die Bevölkerung.

Ich möchte keine Umfragedemokratie. Wir haben meines Erachtens schon viel zu viele Umfragen. Es soll sogar Ministerpräsidenten geben, die mehr nach Umfragen regieren als nach dem, was ihre Partei möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE) – Ministerpräsident Horst Seehofer: Aber sehr erfolgreich!)

- Ich weiß nicht, kennen Sie einen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Klassisches Eigentor!)

- Ein klassisches Eigentor. Den Eindruck habe ich auch, Herr Waschler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ein Eigentor durch Sie, Herr Piazzolo! – Josef Zellmeier (CSU): In der SPD machen sie es genauso! Die Meinungsumfrage bestätigt unsere Politik!)

Herr Schindler, Sie machen Herrn Hoegner zum Zeugen für die Idee, mehr direkte Demokratie zu wagen. Das finde ich gut. Ich frage mich nur, ob die Form, die Sie gewählt haben, die Befragung der Bevölkerung, die richtige ist. Für mich stellen sich mehr Fragen, als ich Antworten erhalte.

Die erste Frage: Warum tun Sie das mit einem einfachen Gesetz und nicht mit einer Verfassungsänderung? Wenn man die Grundfesten der Verfassung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie verändert, wenn man die Bevölkerung befragen will, dann muss man die Bevölkerung fragen, ob sie überhaupt befragt werden will. Eine Verfassungsänderung ist nur möglich, wenn die Bevölkerung das möchte. Dann können wir so etwas tun, aber nicht durch die Hintertür mit einem einfachen Gesetz wie in diesem Fall.

Die zweite Frage: Warum so schnell? Der Ministerpräsident hat das angerichtet. Ich hatte den Eindruck, Sie verstehen unter Großer Koalition, dass wir umsetzen, was der

Ministerpräsident vielleicht denkt. Das ist keine Große Koalition. Außerdem haben wir in Bayern keine Große Koalition. Insofern glaube ich, ist das die falsche Intention.

Warum das Quorum von 20 %? Damit kann ich noch leben; das steht so auch in der Verfassung. Die ganz entscheidende Frage ist aber: Warum unverbindlich? Wenn wir das wollen, dann müssen wir der Bevölkerung doch auch das Recht geben, über Dinge zu entscheiden. Wenn wir sie befragen, dann können wir nicht sagen: Wir wollen etwas von euch wissen, aber was wir dann tun, das bleibt uns überlassen. Das ist für mich einer der Knackpunkte.

Für mich stellt sich auch die Frage: Was ist mit den bisherigen Volksbegehren und Volksentscheiden? Wie ordnen wir sie ein? Bleibt das wie bisher? Das ist ein weiteres Problem. Ich sage ganz deutlich: Wir FREIE WÄHLER wollen mehr Entscheidungen durch das Volk. Wir wollen Volksentscheide und Volksbegehren stärken. Wir können uns auch Volksbefragungen vorstellen, aber dann verbindliche. Wir wollen klare Entscheidungen und klare Antworten. Ich glaube, der Bürger möchte das. Die Bürger wollen nicht, dass wir sie fragen, ohne zu wissen, was die Antwort bedeutet.

Ich habe den Eindruck, dass die Gefahr besteht, dass die SPD fragt, um das zu hören, was sie hören will; denn man macht eine Volksbefragung vielleicht nur, um ein ganz bestimmtes Ergebnis zu erreichen. Das Instrument ist insoweit verführerisch. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es unsere Demokratie in dieser Form stärkt. Ich befürchte, dass es das nicht tut.

Ich wiederhole das: Wenn wir die Verfassung festschreiben und verändern, dann ist das Mindeste, dass der Bürger entscheiden kann, ob er das, was wir ihm vorschlagen, wirklich will.

Ein letzter Satz zum Vorschlag der GRÜNEN, das Petitionsgesetz zu ändern. Ich habe viel Sympathie dafür. Man muss aber prüfen, gerade auch vor dem Urteil zur Volksinitiative, ob das, was gefordert wird, verfassungsgemäß ist. Wenn es das ist, dann stehe ich voll dahinter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Piazolo. – Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatsminister Herrmann. – Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Musterland für direkte Demokratie in Deutschland. In keinem anderen Bundesland gab es in den letzten 60 Jahren mehr Volksbegehren und Volksentscheide als in Bayern. In keinem anderen Bundesland gibt es aktuell auch auf kommunaler Ebene mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als in Bayern. Wir leben die Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Ausweitung dieser plebiszitären Elemente angekündigt, nämlich eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung, Volksbefragungen zu konkreten, landespolitisch bedeutsamen Themen gesetzlich einzuführen. Ich werde in Kürze dem Ministerrat entsprechende Vorschläge vorlegen, dann werden wir sie alsbald auch in den Landtag einbringen.

Zu dem, was hier vorliegt, will ich heute nur sagen: Es zeigt sich, dass manches mit heißer Nadel gestrickt ist. Ich freue mich, dass die SPD von der Initiative des Ministerpräsidenten so begeistert ist, dass sie das gleich mit einem eigenen Gesetzentwurf unterstreichen will. Ich mache kein Hehl daraus, dass das, was Sie vorgelegt haben –

–

(Volkmar Halbleib (SPD): Nennen Sie Ihren Vorschlag, bevor Sie andere kritisieren! Erst mal selber etwas vorlegen, Herr Minister, dann reden wir weiter!)

– Darüber können wir uns gerne unterhalten. Ich will Ihnen nur schon jetzt sagen – wir werden das in den Ausschüssen sorgfältig diskutieren –, dass es mindestens drei wesentliche Punkte gibt, zu denen wir deutliche Bedenken geltend machen. Sie wollen eine Volksbefragung auch zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag vorliegt, ermögli-

chen. Das hat aus meiner Sicht keinen Sinn; denn wenn es um Gesetzgebung geht, dann gibt es entweder eine klare Mehrheit hier im Landtag, oder es kann jemand ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid betreiben. Wieso man parallel zu einem Gesetzentwurf, der im Landtag behandelt wird, eine Volksbefragung durchführen soll, erschließt sich aus meiner Sicht nicht.

Das Zweite ist: Ich sage klar, es muss um eine Initiative gehen, die vom Mehrheitswillen dieses Landtags geprägt ist. Die Volksbefragung hat keinen Sinn als Instrument einer kleinen Minderheit von 20 %. Dann hätten wir eine Situation, dass aus der Opposition heraus ständig beliebig irgendwelche Initiativen zur Volksabstimmung vorgelegt würden, ohne dass eine entsprechende Hemmschwelle vorhanden ist, ohne dass ein vernünftiges Maß vorhanden ist. Die Volksbefragung soll nicht als weiteres Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit des Landtags genutzt werden. Das führt nicht weiter.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber nur ein Instrument für die CSU ist auch nichts!)

Das Dritte ist, meine Damen und Herren: Der Bayerische Landtag wird von den Staatsbürgern dieses Landes gewählt. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung zum Landtag. Wir sind der Meinung, dass dies natürlich auch für plebiszitäre Instrumente, auch für Volksbefragungen gelten soll. Die Ausdehnung auf alle Unionsbürger führt nicht weiter.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir hier alsbald einen schlanken Gesetzentwurf einbringen werden, der solche Volksbefragungen ermöglicht. Der Ministerpräsident hat kürzlich schon angekündigt, dass er sich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens München eine solche Befragung vorstellen kann. Wir werden das zu gegebener Zeit zu beraten haben.

Was die Koalitionsberatungen in Berlin anbetrifft, will ich nur Folgendes ergänzen: Lieber Herr Kollege Schindler, es ist Kern der Absprache der Koalitionspartner gewesen, dass wir die internen Verhandlungen nicht publizieren. In der Arbeitsgruppe "Inneres und Justiz", der ich angehörte, haben wir uns jedenfalls daran gehalten. Wenn Sie

schon über Beratungen mit Kollegen in Berlin berichten, will ich Ihnen noch einmal nahelegen, mit Herrn Kollegen Oppermann persönlich darüber zu sprechen.

Aus meiner Sicht waren Kollege Oppermann und ich bei der Angleichung von Vorschlägen, die SPD und CSU jeweils eingebracht hatten, schon sehr weit gekommen. Das ist dann – wie es in Koalitionsverhandlungen vorkommt – im Rahmen von Gesamtverhandlungen auf der obersten Ebene irgendwann beiseitegelegt worden, was sowohl Herr Kollege Oppermann als auch ich zur Kenntnis genommen haben; wir hatten das zu respektieren. Da wir ausdrücklich Vertraulichkeit unserer Gespräche vereinbart haben, will ich an dieser Stelle nichts dazu sagen.

Ansonsten sehen wir den weiteren Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe mit Freude entgegen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wir sind wirklich gespannt, Herr Minister!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/424**

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 18. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 9. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 10. März 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/424, 17/10443

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Streibl

Abg. Karl Straub

Abg. Johanna Werner-Muggendorfer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung sowie über den Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz) (Drs. 17/8524)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Monaten im Bayerischen Landtag eine interessante Debatte über ein ganz wichtiges Recht von Bürgerinnen und Bürgern, nämlich das Petitionsrecht. Wir GRÜNE wollen mit unserem Gesetzentwurf das bayerische Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen; denn wir sind der Meinung, die Digitalisierung kann und darf vor Petitionen nicht haltmachen.

Vieles am bayerischen Petitionswesen finden wir sehr gut; das haben wir auch in der lang andauernden Debatte mehrfach formuliert. Wir finden es gut, dass das bayerische Petitionswesen sehr offen und sehr niedrigschwellig ist. Trotzdem sind wir GRÜNE der Meinung: Auch wenn etwas gut ist, können wir es noch besser machen.

Deswegen möchten wir das jetzige System reformieren. Wir wollen also die positiven Aspekte behalten und bei ein paar anderen Sachen Verbesserungen einführen.

Wir GRÜNE haben dazu eine Anhörung beantragt, die auch im Mai 2015 durchgeführt wurde. Diese Anhörung war, wie ich auch in Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen gehört habe, sehr, sehr spannend und aufschlussreich. Wir hatten namhafte Expertinnen und Experten da. Sie haben berichtet, wie das Petitionswesen in anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag aussieht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir sozusagen ein neues Instrument einfügen. Wir möchten nämlich, dass öffentliche Petitionen auch in den Bayerischen Landtag eingereicht werden können, über die dann online diskutiert werden kann; natürlich sind diese Diskussionen zu moderieren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also die Möglichkeit erhalten, Themen auch online in den Landtag einzubringen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; aber wenn ich als Politikerin im Land unterwegs bin, kommt oft ein Bürger oder eine Bürgerin auf mich zu und sagt: Ich habe doch diese Petition im Internet unterschrieben; wann behandelt ihr die im Landtag? – Dann muss man immer erklären, dass es ein Unterschied ist, ob man auf einem privaten Petitionsportal eine Petition einreicht bzw. dort seine Unterstützung bekundet oder ob man eine Petition an den Bayerischen Landtag sendet. Hier funktioniert das nämlich anders. Themen, die auf den großen Online-Diskussionsplattformen behandelt werden, landen nicht automatisch im Bayerischen Landtag.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs an der im Bundestag geltenden Regelung orientiert. Dort gibt es bereits die Möglichkeit der öffentlichen Petition; die bisher gemachten Erfahrungen sind gut. Ich möchte kurz Dr. Thomas Schotten, Leiter der Unterabteilung Petitionen und Eingaben des Bundestags, zitieren, der in der Anhörung im Bayerischen Landtag Folgendes gesagt hat:

Einer der Hauptgründe für die Einführung der veröffentlichten Petitionen war, dass wir auf diesem Diskussionsforum die Meinung aller Bürgerinnen und Bürger

zu einem bestimmten Thema einholen können. Der Petent soll mit seinem Anliegen nicht alleine bleiben. Er stellt es zur Diskussion, er wirbt natürlich auch um Unterstützer und Mitzeichner, und jeder, der möchte, hat die Gelegenheit, zu dieser Petition seine Meinung abzugeben.

Wir GRÜNEN glauben, dass genau das auch für den Bayerischen Landtag und speziell für unser Petitionswesen sehr sinnvoll wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten auf diese Weise mehr Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Eine Neuregelung in diesem Sinne wäre ein weiterer Baustein einer lebendigen Demokratie. Da eine Moderation erfolgt, kann sichergestellt werden, dass rassistische Hetze oder die berühmten "Internet-Trolle" nicht überhand nehmen. Der Experte aus dem Bundestag hat uns in der Anhörung versichert, dass es wegen der Nachmoderation insoweit keinerlei Probleme gebe.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der öffentlichen Petition fordern wir, dass die Vollversammlung des Landtags die Petition behandelt, sofern das Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht ist. So könnten wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger noch besser in den Landtag hineinbringen.

Schließlich ist es unser Anliegen, dass bei Erreichen des genannten Quorums der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Rederecht im Ausschuss erhält. Er soll zudem verlangen können, dass eine Sachverständigenanhörung und eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Wir GRÜNEN glauben, dass die von uns vorgeschlagene Weiterentwicklung des bayerischen Petitionswesens ein großer Schritt nach vorn wäre. Das bayerische Petitionswesen wäre endlich up to date und fortschrittlich. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Auch die FREIEN WÄHLER haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Über diesen haben wir in verschiedenen Ausschüssen mehrmals debattiert. Es war eine gute Debatte. Die verschiedenen Seiten sind fachlich abgewogen worden. Wir GRÜNEN haben uns nach der Beratung dafür entschieden, uns zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Stimme zu enthalten. Wie so oft bei Enthaltungen gilt auch für diesen Gesetzentwurf: Wir finden einige vorgeschlagene Regelungen positiv, halten aber in Bezug auf andere Punkte die bestehenden Regelungen für besser.

Wir begrüßen es, dass auch die FREIEN WÄHLER das Thema öffentliche Petitionen vorantreiben wollen. Wir finden es auch gut, dass die Einreichungsmöglichkeiten unter Beachtung des Inklusionsaspekts erleichtert werden sollen. Das alles sind Punkte, die wir unterstützenswert finden.

Wir sehen es allerdings kritisch, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN das Petitionswesen grundsätzlich umbauen wollen. Sie möchten einen Bürgerbeauftragten als ständigen Vertreter des Petitionsausschusses einführen. Nur wenn dieser keine Lösung erzielen kann, soll die Petition in den Petitionsausschuss gelangen. Das wäre eine massive Änderung im Vergleich zum jetzigen System. Die Möglichkeit, Petitionen in Fachausschüssen zu behandeln, wäre nicht mehr gegeben. Das halten wir GRÜNEN nicht für zielführend, weil wir es gut finden, dass auch die Abgeordneten in den Fachausschüssen durch die Petitionen quasi als Seismographen mitbekommen, was auf ihrem Fachgebiet gerade bei den Menschen los ist bzw. wo sie genau der Schuh drückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte zusammenfassend um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8, Antrag auf Drucksache 17/9403, namentliche Abstimmung beantragt hat. Diese namentliche Abstimmung findet erst nach der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge statt. Aber ich wollte es korrekterweise schon an dieser Stelle ankündigen, damit Sie sich darauf einrichten können und damit die entsprechenden Fristen gewahrt sind. Noch einmal: Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Jetzt hat Herr Kollege Streibl das Wort. Bitte schön. Ich bitte um Nachsicht.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kein Problem. – Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich gleich am Anfang klarstellen: Die Anhörung zum Petitionsrecht hatten GRÜNE und FREIEN WÄHLER gemeinsam beantragt. Das möchte ich betonen.

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist in Bayern ein Verfassungsrecht. Jeder Bürger, sogar jedermann, hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu wenden. Es ist im Grunde ein sehr starkes Recht. Die Erfahrungen mit Petitionen zeigen, dass diese oft der letzte Hilferuf sind von Menschen in Bayern, die ein Problem haben. Sie wenden sich mit ihren Bitten und Anliegen an den Landtag und hoffen auf Hilfe. Es ist gut, dass es dieses Recht gibt. Aber man kann alles im Leben noch besser machen.

Daher haben wir, die FREIEN WÄHLER, uns hingesezt und nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der so ziemlich alles beinhaltet, was nach unserer Meinung ein modernes Petitionsrecht braucht.

Es gibt einige Stellschrauben, die wir drehen können, um dem Bürger mehr Rechte zu geben, um den Bürger an der Demokratie bzw. an der demokratischen Meinungsbildung, um die es hier auch geht, besser zu beteiligen; denn auch beim Petitionswesen geht es um Teilhabe, um Demokratie. Die Ausgestaltung des Petitionsrechts ist ein

Spiegel unseres Parlaments. In vielen Petitionen wird letztlich auch uns der Spiegel vorgehalten. Wir erfahren nämlich, wo es in unserem Land hakt, wo es Behördenversagen gibt und welche Gesetze vielleicht nachgebessert werden müssen. Auch deshalb müssen wir das Petitionsrecht ernst nehmen und stärken. Es sollte unser aller Wille sein, dass sich die Bürger noch intensiver auch durch Petitionen in den Landtag einbringen. Dadurch zeigen sie, dass der Bayerische Landtag ihr Landtag ist. Dadurch, dass wir die Petitionen bearbeiten, zeigen wir, dass wir für die Bürger da sind.

Letztlich ist das Petitionsrecht für uns auch ein Instrument der Kontrolle gegenüber der Staatsregierung, denn die Anliegen, die die Bürger uns vortragen, sind oft solche, bei denen wir sagen können: Hier hat die Exekutive versagt, und hier muss der Landtag tätig werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher haben wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen geschnürt. Die erste Maßnahme ist die Erleichterung der Möglichkeiten, Petitionen einzureichen, gerade für Menschen mit Behinderungen. Deshalb haben wir gesagt, eine Petition soll auch mündlich, auch in Blindenschrift oder sogar in Gebärdensprache eingereicht werden können, sodass hier keine Hindernisse mehr vorhanden sind.

Dann muss man auch schauen, wie zum Beispiel Administrativpetitionen geregelt werden. Danach sollte der Petent auch einen Anspruch auf einen begründeten Bescheid haben, sodass er nicht nur eine Ziffer aus unserer Geschäftsordnung mitgeteilt bekommt, wie der Antrag behandelt worden ist, sondern dass auch eine Begründung geliefert wird, warum die Petition so behandelt worden ist; denn dann ist es auch für den Bürger nachvollziehbarer, warum seine Petition abgelehnt oder angenommen worden ist, oder er weiß, wie mit ihr weiter verfahren wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus hört man oft von Petenten, dass sie Bedenken haben, wenn sie eine Petition gegen eine Behörde in Bayern einreichen, dass sie dann möglicherweise mit Nachteilen rechnen müssen, weil sie vielleicht danach anders behandelt werden. Daher haben wir in unserem Gesetz auch ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot, um den Petenten diese Angst von vornherein zu nehmen. Ich denke zwar, dass diese Angst in vielen Fällen irrational ist, aber sie ist ein Hindernis für die Leute, eine Petition einzureichen. Dieses Hindernis muss beseitigt werden.

Des Weiteren ist die aufschiebende Wirkung ein wichtiger Punkt. Petitionen haben zwar generell keine aufschiebende Wirkung, und die Behörden können trotz einer Petition ihren Vollzug fortsetzen. Allerdings sollte der Ausschuss die Möglichkeit haben, auf die Behörde einzuwirken und diese wenigstens zu bitten, dass eine aufschiebende Wirkung berücksichtigt wird, bis der Ausschuss beraten und beschlossen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten werden hier Fakten geschaffen, und die Arbeit des Ausschusses geht ins Leere.

Das Gleiche gilt im Grunde auch bei Massen- und Sammelpetitionen, wo wir sagen, bei Massenpetitionen soll der Petent ein Anhörungs- und Rederecht bekommen. Das gibt es schon auf Bundesebene. Dort braucht der Petent 50.000 Unterschriften zur Unterstützung. Wir haben das auf Bayern heruntergerechnet und kommen dabei auf 7.500 Unterschriften, die der Petent sammeln muss, damit er dann diese Möglichkeiten und Rechte hat.

Des Weiteren sind bei uns auch das private Petitionsportal und die öffentliche Petition berücksichtigt, sodass es auch bei privaten Portalen die Möglichkeit geben soll, diese Petitionen dann eins zu eins an den Landtag weiterzureichen, damit die Leute sehen, dass das nicht nur ein privates Unterfangen ist, sondern dann auch hier ernst genommen werden kann und ernst genommen werden muss.

Ein großer Regelungsbedarf besteht auch bei den sogenannten Administrativpetitionen; denn Petitionen kann der Bürger ja nicht nur an den Bayerischen Landtag richten, sondern auch an jede Behörde in Bayern. Hier besteht für uns ein ganz großer Graubereich, weil wir hierüber nichts erfahren und nichts wissen. Wir erfahren nicht: Wie wird mit diesen Petitionen umgegangen? Wie werden sie behandelt? Was ist Inhalt dieser Petitionen? – Diesen Graubereich wollen wir im Grunde mit diesem Gesetz dadurch etwas aufhellen, dass uns die Staatsregierung jährlich einen Bericht geben muss, was für Petitionen bei der Staatsregierung und den Ministerien in den letzten Jahren eingegangen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Herzstück unseres Gesetzes ist allerdings der Bürgerbeauftragte, der als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses ein Bindeglied zwischen dem Petenten und dem Ausschuss darstellen soll. Wir haben uns hier an das Modell von Rheinland-Pfalz gehalten, das von dem damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl eingeführt wurde und das sich nach unserer Meinung auch bewährt hat. Wenn man sich die Zahlen der Petitionen in Rheinland-Pfalz und in Bayern anschaut, dann ist hier kein großer Unterschied zu erkennen. Daher kann man nicht sagen, dass es in Bayern mehr Petitionen gibt und deswegen ein Bürgerbeauftragter überlastet wäre. Was in Rheinland-Pfalz geht, würde bei uns auch gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wollen einen unabhängigen Bürgerbeauftragten, der dem Landtag verpflichtet ist und der eine Vorarbeit für den Abgeordneten leisten kann, diesem auch zuarbeiten kann und auch mit eigenen Rechten ausgestattet ist, sodass er nachfragen und auch Ermittlungen bei Behörden erheben und dort auch Akten einsehen kann, um dem Abgeordneten beratend und helfend zur Seite zu stehen, der den Petenten auch beraten kann, wie er mit seiner Petition am besten umgehen kann. Das soll letztlich ein Mehr für den Abgeordneten und für den Petenten sein. Der Bürgerbeauftragte soll nicht den

Abgeordneten ersetzen, sondern am Schluss muss immer der Ausschuss über jede Petition entscheiden. Allerdings kann und soll der Bürgerbeauftragte hier einen Bericht oder einen Vorschlag mit abgeben, um mitzuhelfen.

Dadurch könnte man die Arbeit mit den Petitionen verstetigen und in einer gleichbleibenden Qualität liefern; denn jetzt ist die Herangehensweise der Abgeordneten an die Petitionen sehr unterschiedlich. Wir wollen nicht, dass hier Unterschiede vorhanden sind, sondern wir wollen, dass hier überall gleiche Qualität besteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher halten wir den Bürgerbeauftragten für ein gutes Mittel. Er wäre eben nicht bei der Staatsregierung, sondern direkt beim Landtag angesiedelt und könnte unabhängig den Abgeordneten unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unser Gesetz! Aus den Diskussionen in den Ausschüssen weiß ich allerdings, dass momentan zur Unterstützung dieses Gesetzes wenig Neigung besteht. Aber ich denke, das Gesetz enthält viele gute Punkte, und diese werden wir in eigenen Anträgen dann sukzessive noch einmal aufbereiten, um Ihnen dann die Möglichkeit zu geben, einzelnen Anträgen dann doch noch zuzustimmen.

Dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN werden wir leider nicht beitreten, sondern wir werden uns enthalten; denn er ist zwar auch ein richtiger Schritt, aber im Paket mit unserem Gesetz wäre es besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Straub von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut, dass ich heute über diese Gesetzentwürfe reden

darf. Ich darf mich ausdrücklich bei allen bedanken, die da bisher mitdiskutiert haben. Es war eine sehr faire Diskussion. Sie hat sehr viel Spaß gemacht. Ich glaube, wir alle dürfen uns einmal selbst ein kleines Lob aussprechen. Ich bin sehr stolz, Mitglied des Petitionsausschusses zu sein. Ich darf mich bei der Vorsitzenden Frau Stierstorfer und bei der Stellvertreterin Frau Werner-Muggendorfer bedanken, aber auch bei allen Fachausschussvorsitzenden, bei allen stellvertretenden Vorsitzenden und bei allen Mitgliedern. Ich glaube, wir können im Landtag sehr stolz auf die Arbeit im Petitionsausschuss sein; denn wir bearbeiten jede Petition, die zu uns kommt, sehr ernsthaft. Ich glaube, da gehört auch ein großer Dank denen, die uns zuarbeiten, und das ist wirklich etwas, wo wir uns gegenseitig Applaus spenden können.

(Allgemeiner Beifall)

Es wurde schon mehrmals erwähnt: Wir hatten eine Anhörung im Landtag, und bei dieser Anhörung kam heraus, dass das Petitionswesen im Bayerischen Landtag absolut vorbildlich ist. Ich kenne natürlich auch den Satz – dieser hat uns durch die Diskussionen verfolgt –: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Das mag sicherlich in vielen Bereichen so sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie da leider enttäuschen: Ich glaube, die beiden Entwürfe, die Sie eingebracht haben, führen nicht zu einer Verbesserung des Petitionswesens. Auch darüber haben wir ja schon diskutiert.

Ich möchte zuerst auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen, die eine öffentliche Petition fordern, vergleichbar mit der Situation beim Bund, die bei 12.000 Unterschriften verschiedene Möglichkeiten eröffnen wollen, beispielsweise die Möglichkeit, das Ganze im Plenum zu beraten, ein Rederecht im Ausschuss, eine Ortsbesichtigung und Diskussionen im Internet. Warum können wir dem nicht zustimmen? –Frau Schulze, Sie haben gesagt, wir müssen das Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen. Ich bin der Überzeugung: Wir sind bereits im 21. Jahrhundert. Warum sind wir da schon im Unterschied zum Bund? – Im Bund findet die Behandlung von Petitionen in der Regel nichtöffentlich statt. Ich glaube, deswegen hat der Bund die Möglichkeit der

öffentlichen Petition eingeführt. Bei uns werden 99 % aller Petitionen in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht öffentlich ist die Beratung nur, wenn personenbezogene Daten behandelt werden. Also, das haben wir schon.

Die Möglichkeit der Behandlung im Plenum besteht auch schon. Wenn das zwei Drittel der Mitglieder im Ausschuss befürworten, kann eine Petition ins Plenum hochgezogen werden. Was die 12.000 Unterschriften betrifft: Ich habe immer die Erfahrung gemacht – Sie haben es gesagt, man spricht viel mit der Bevölkerung –, dass viele Bürger inzwischen glauben, dass sie viele Unterschriften brauchen, um bei uns im Landtag Gehör zu finden. Das ist absolut nicht so. Jeder bayerische Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann eine Petition einreichen. Noch einmal ein Lob an die Berichterstatter und Mitberichterstatter. Es spielt überhaupt keine Rolle für die Ernsthaftigkeit der Bearbeitung, ob ein Einzelpetent etwas einreicht oder ob ein Petent etwas einreicht, der 12.000 Stimmen im Hintergrund hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Forderung nach öffentlicher Diskussion hört sich im ersten Moment sehr gut an. Ich möchte darauf hinweisen, dass es das schon gibt, zwar nicht auf der Webseite des Bayerischen Landtags, sondern auf verschiedenen Internetplattformen. Um diese Diskussionen gerade in den heutigen Zeiten einigermaßen zielführend zu verfolgen, bräuchten wir einen enormen Personalaufwand. Wenn man ein wenig in Facebook unterwegs ist, sieht man, was dort momentan teilweise für unerträgliche Kommentare gemacht werden. Ich denke, wir sollten es uns als Bayerischer Landtag nicht zumuten, das so zu machen. Dafür gibt es private Plattformen. Wir als Bayerischer Landtag sollten bei unserem System bleiben. Wie gesagt, in Zeiten, in denen man Geld sparen muss, sollten wir kein zusätzliches Personal einsetzen müssen. Deswegen tut es mir leid, liebe Frau Schulze: Wir werden Ihren Antrag – wie Sie schon gesagt haben – ablehnen. Sie nehmen das mit einem Lächeln entgegen. Also gehe ich davon aus, Sie geben mir eigentlich recht.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Aber es war mir klar!)

Nun zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Auch hier muss ich sagen: Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Es ist ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf. Sie haben zum Schluss gesagt, es seien durchaus Einzelpunkte dabei, die man bestimmt noch bereden kann. Dafür brauchen wir aber keine Änderung des Gesetzes, sondern dafür reicht der kleine Dienstweg.

Sie fordern aus meiner Sicht – wir haben es diskutiert – einen kompletten Paradigmenwechsel. Sie wollen einen Bürgerbeauftragten vorschalten und wollen weg vom Fachausschussprinzip. Das sind aber gerade Stärken unseres Petitionswesens. Eine Vorschaltung eines Bürgerbeauftragten würde das Ganze sehr komplizieren. Es ist eine große Stärke unseres Petitionswesens, dass die Petitionen direkt zum Abgeordneten, zum Berichterstatter, zum Mitberichterstatter und dann schlussendlich zum Ausschuss kommen. Bei einer Diskussion wurde gesagt, dass ein Bürgerbeauftragter Petitionen auch aussortieren könnte. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Manchmal sind zwar Petitionen dabei, die nicht sehr sinnvoll sind, doch ich glaube, diese können wir in einem Ausschuss sehr schnell beraten.

Noch einmal mein ganz großes Lob für die gewissenhafte Bearbeitung der Gesetzentwürfe. Wir sind uns, denke ich, mit der SPD einig, dass Petitionen beim Abgeordneten genau richtig aufgehoben sind. Ihr Gesetzentwurf hat natürlich auch einen haushalterischen Aspekt. Das Ganze würde eine Million Euro mehr kosten. Für eine Verschlechterung eine Million Euro auszugeben – das sehen wir nicht ein!

Die Forderung, Petitionen auch mündlich einreichen zu können, hört sich natürlich im ersten Moment auch sehr gut an. Ich durfte bei der Bundeswehr Dienst tun, und da hat es immer geheißen, man solle 24 Stunden warten, bevor man Beschwerde einreicht. Wenn man die Möglichkeit hat, zum Telefonhörer zu greifen, im Bayerischen Landtag anzurufen und eine Petition abzugeben, wäre das meiner Meinung nach relativ schwierig bei der Aufnahme. Wenn Menschen manchmal 24 Stunden nachdenken

und das Ganze dann schriftlich fassen, kommen sinnvollere Petitionen dabei heraus. Deswegen lehnen wir die mündliche Einreichung ab.

Mein Fazit: leider Gottes Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Wir schließen aber nicht aus, dass wir über Einzelpunkte der beiden Gesetzentwürfe beraten und das Petitionswesen fortentwickeln. Ich hoffe, dass ich diesen Satz in nächster Zeit nicht mehr so oft höre: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Ich bin überzeugt davon, dass unser Petitionswesen sehr gut ist, und darf mich noch einmal herzlich für die tolle Diskussion in den Ausschüssen bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer von der SPD das Wort. Bitte schön.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben es gehört, wir befassen uns in Zweiter Lesung zum Petitionsgesetz mit Vorschlägen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Ich könnte es jetzt einfach machen und sagen: Vorschlag der FREIEN WÄHLER: nein, Vorschlag der GRÜNEN: ja. Aber Sie wollen sicher wissen, warum ich das so vorschlage. Deshalb will ich ein bisschen näher darauf eingehen und auch vielleicht etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin keine Juristin. Das ist manchmal schlecht, aber manchmal gut. Ich sehe mich als Mitglied im Petitionsausschuss als Bürgeranwältin, als jemanden, der sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Dazu muss ich aber keine Juristin sein. Ich weiß, wir haben Juristen, wofür ich auch dankbar bin, aber in dem Fall ist es nicht unbedingt notwendig.

Der Petitionsausschuss ist mein Ausschuss. Das ist es, was ich gern tue, nämlich mich für die Menschen einzusetzen. Deswegen ist es wirklich ein Gesetz für einen Bürgerbeauftragten. Damit sind wir schon mitten im Thema. Ich empfinde uns Mitglieder des Petitionsausschusses als Bürgerbeauftragte, also brauchen wir nicht extra einen ausgewiesenen Bürgerbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Partei, die SPD, ist immer schon die Partei der Bürgerbeteiligung gewesen und empfindet sich immer noch so. Die Hoegner-Verfassung schreibt das wunderbar in Artikel 115 fest. Darum bin ich sehr stolz darauf, dass wir dieses hohe Gut – es ist wirklich ein hohes Gut – des Petitionsrechts haben. Damit müssen wir aber sorgsam umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für uns als politisch arbeitende Menschen gerade im Bayerischen Landtag ganz wichtig; denn die Petitionen, die wir bekommen, sind ein wenig der Seismograph der Stimmung in der Bevölkerung. Da merkt man, wo es Unstimmigkeiten gibt, wo etwas nicht passt. Sie sind also ein Hinweisgeber für die Politik. In Bayern gibt es eigentlich sehr viele Möglichkeiten. Wir haben wirklich schon alles, was es im öffentlichen Petitionsrecht gibt. Man kann sogar Petitionen im Interesse anderer einreichen, und wir haben die Sammel- und Massenpetition. Es gibt schon sehr viele Möglichkeiten. Wir haben ein sehr gutes Petitionsrecht, aber – ich wollte den Spruch nicht noch einmal wiederholen – es kann natürlich alles noch besser werden.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die öffentliche Petition. In der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktion bereits einen Vorschlag dazu gemacht. Der damalige Vorsitzende des Ausschusses, Joachim Werner, hat gesagt – das will ich so wiederholen –: Es ist die logische Weiterentwicklung des Petitionsrechts, wenn man öffentliche Petitionen zulässt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir sehr wohl für die öffentliche Petition. Sie ist ein wirklich wichtiges Instrument für den Willensbildungsprozess und vor allen Dingen für die Bürgerbeteiligung. Ich denke, deshalb ist man da sehr nah beieinander.

Aber ich will natürlich auch Stellung zum Vorschlag der FREIEN WÄHLER nehmen. Ich muss ehrlich sagen, da kann ich nicht ganz so freundlich sein, weil ich es wirklich für ein Sammelsurium halte, nach dem Motto: Um a Fünferl a Durchanand, oder was ich immer schon einmal zum Petitionsrecht sagen wollte. Wir sind uns aber einig, dass das eine oder andere auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben unser bisheriges Prinzip des Fachausschusses auf. Der Fachpolitiker weiß aber doch am besten Bescheid, worauf es in dem jeweiligen Fach ankommt. Ich kann keinen Mehrwert erkennen, wenn uns dieses Recht genommen würde. Für mich ist das so, als würden wir uns selbst kastrieren. Deshalb bin ich nicht für Ihren Vorschlag.

Ich bin auch der Meinung, dass die Bearbeitung dadurch komplizierter würde. Es dauert länger, mehrere müssten drüberschauen. Ich weiß nicht, ob der Bürgerbeauftragte der bessere Vertreter der Bürgerinteressen ist. Wir Abgeordnete sind Vertreter der Bürgerinteressen, und in der Rolle der Bürgeranwältin fühle ich mich auch sehr wohl. Ihr Gesetzesvorschlag wertet die Arbeit des Abgeordneten ab. Das brauchen wir nicht. Es muss nicht noch jemand draufschauen. Das machen wir schon ganz gut, weil immer jeweils zwei Abgeordnete, einer von der Regierungsseite und einer von der Oppositionsseite, draufschauen. Damit werden die Eingaben sehr ausgewogen betrachtet. Mit Ihrem Vorschlag wird die Arbeit von uns Abgeordneten abgewertet. Deshalb kann ich beim besten Willen nicht dafür sein. Das wollte ich noch sagen.

Wir haben die Aufgabe, Bürgeranwälte zu sein. Wir greifen die Eingaben auf und geben Hinweise für politische Vorgänge. Wir haben mit unserem Petitionsrecht schon sehr viele Möglichkeiten. Es ist ein sehr gutes Recht. Wir behandeln die Petitionen öffentlich, wir können Informationen einholen, wir können die Petenten anhören. Die Petenten haben ein Rederecht. Wir können Ortstermine veranstalten. Es gibt wirklich

sehr viele Möglichkeiten, mit diesem Petitionsrecht umzugehen. Darum ist es eigentlich richtig, es bei dem zu belassen, was wir haben.

Die öffentliche Petition sollten wir möglicherweise aber noch einführen. Damit werden wir uns noch einmal extra befassen. Ich bin der Meinung, das Petitionsrecht ist sehr gut, es hat einen Vater, auf den wir sehr stolz sind. Von uns ist das Beste daraus zu machen. Das müssen die machen, die die Petitionen vertreten. Wir werden jedenfalls in nächster Zeit auch die öffentliche Petition fordern. Das will ich noch einmal deutlich machen. Dazu wird es von uns einen Gesetzesvorschlag geben. Es gab schon einmal einen. Wir werden auf jeden Fall das Recht der Menschen, sich gegen Behördenwillkür oder was auch immer zu wehren, nicht beschneiden lassen. Da sind wir auf jeden Fall auf der Seite der Menschen, die Hilfe suchen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/424 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8524. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der

CSU und der SPD. Stimmhaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIEGRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3 erledigt.